Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Mittelschul- und Berufsbildungsamt
Prüfungskommission 39
grafisch-technische Berufe

Esther Züger Bosshard
Aktuarin
Chramenweg 3
8634 Hombrechtikon
Telefon 079 518 04 15
esther.zueger@eboplan.ch
www.qv.zh.ch/www.pk39.ch

Wichtige Hinweise zur elektronischen Prüfung

Lesen Sie den Prüfungsplan sorgfältig durch und notieren Sie sich Ihre Prüfungszeit und den Prüfungsraum. Erscheinen Sie stets frühzeitig zu den Prüfungen. Sollte Ihnen etwas unklar sein, so erkundigen Sie sich rechtzeitig vor Beginn der Prüfung im Prüfungssekretariat.

1. Nehmen Sie zu allen Prüfungen einen gültigen Ausweis (ID, Reisepass) mit, der den Prüfungsverantwortlichen auf Verlangen vorzuweisen ist.

2. Ausser den Prüfungsgeräten dürfen Sie keine Smartphones, Smartwatches oder andere Geräte mit Teilnehmer-Identitätsmodul-Karte (SIM) in die Prüfungslokale mitnehmen. Allfällige mitgeführte Geräte geben Sie beim Examinator vor Beginn der Prüfung unaufgefordert ab. Abgegebene Geräte werden erst nach Prüfungsende wieder zurückgegeben. Falls unerlaubte Geräte an Ihrem Prüfungsplatz entdeckt werden, gilt dies als Unredlichkeit.

3. Sie arbeiten grundsätzlich mit Ihrem eigenen Gerät nach dem Prinzip BYOD und mit dem Safe Exam Browser. Sie sind selbst besorgt für die Funktionsfähigkeit Ihres Geräts, insbesondere dafür, dass Sie vor dem Prüfungsdatum alle nötigen Updates gemacht haben und das Device einsatzbereit ist. Ebenfalls sind Sie für den Ladezustand Ihres Geräts verantwortlich. Die Prüfungsleitung empfiehlt Ihnen die Mitnahme einer Power-Bank, um Stromunterbrüche überbrücken zu können.

4. Hilfsmittel können Sie, wie in den Prüfungsteilen freigegeben, verwenden. Sie sind für die Bereitstellung der erlaubten Hilfsmittel selbst verantwortlich. Als elektronisches Hilfsmittel ist nur der Taschenrechner, der nicht kommunikationsfähig ist, erlaubt. Hilfsmittel dürfen nicht ausgetauscht werden.

5. Wenn Ihr Gerät ausfällt, melden Sie sich beim Prüfungsverantwortlichen. Sie müssen gegebenenfalls die Prüfung auf Papier fortsetzen oder können, sofern noch vorhanden, ein Ersatzgerät beziehen. Sie müssen mit entsprechendem dokumentenechtem Schreibzeug ausgerüstet sein. Geschriebenes mit Bleistift wird nicht bewertet.

6. Das Prüfungslokal dürfen Sie vorzeitig nur verlassen, wenn Sie alle Prüfungsteile abgeschlossen haben. Falls Sie sich krank fühlen und das Prüfungslokal darum verlassen müssen, melden Sie sich unverzüglich bei Ihrem Prüfungsverantwortlichen. Bei Verlassen des Prüfungsplatzes muss das Prüfungsgerät entweder gesperrt sein oder im Gepäck verstaut.

7. Im Prüfungslokal ist grundsätzlich während den Prüfungszeiten Kommunikation jeglicher Art, insbesondere mit dem Prüfungsgerät, untersagt. Falls Sie während der Prüfungsdauer Informationen mit Hilfe des Prüfungsgeräts mit oder ohne WLAN, Hotspot oder der gleichen benutzen, gilt dies, wie jegliche Kommunikation mit Dritten, als Unredlichkeit und wird ans Amt für Berufsbildung gemeldet.

Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Mittelschul- und Berufsbildungsamt
Prüfungskommission 39
grafisch-technische Berufe

Esther Züger Bosshard
Aktuarin
Chramenweg 3
8634 Hombrechtikon
Telefon 079 518 04 15
esther.zueger@eboplan.ch
www.qv.zh.ch/www.pk39.ch

8. Die Prüfungskommission beschliesst Massnahmen gegen Kandidat/-innen, die an der Prüfung unerlaubte Mittel in Anspruch genommen oder sich einer anderen Unredlichkeit schuldig gemacht haben. Es kann einen Verweis erteilen, einen Notenabzug verfügen oder die Prüfung im betreffenden Fach oder die ganze Prüfung ungültig erklären. Eine ungültig erklärte Prüfung gilt als abgelegt (Art. 34, Berufsbildungsverordnung vom 11.12.2007). Weitere rechtliche Bestimmungen sind im Kantonalen Reglement zum Qualifikationsverfahren im Fach Allgemeinbildung nachzulesen.

9. Sollten Sie aus entschuldbaren Gründen (Erkrankung, Unfall oder Todesfall in der Familie) verhindert sein an der Prüfung teilzunehmen, so melden Sie dies unverzüglich dem Chefexperten. Krankmeldungen und Arztzeugnisse, die erst nach einer Prüfung eintreffen, werden zurückgewiesen. Wer aus irgendeinem Grund (Gebrechen, Krankheit usw.) bei der Ablegung einer bestimmten Prüfung behindert ist, hat der Prüfungsleitung möglichst frühzeitig vor der Prüfung ein Arztzeugnis mit entsprechendem Antrag auf angemessene Berücksichtigung einzureichen.

10. Amtlich bewilligte Prüfungserleichterungen sind am Prüfungstag mitzunehmen und auf Anfrage vorzulegen.

Checkbox Prüfungsvorbereitung

Wann	**Was**	**Check**
Vorbereitung	Updates suchen und installieren	☐
	Akku Prüfungsgerät vollständig laden	☐
	ggf. Power Bank vollständig laden	☐
	ggf. kabellose Maus laden oder neue Batterie einsetzen	☐
	ggf. kabellose Kopf- oder Ohrhörer laden	☐
Am Prüfungstag mitnehmen	Prüfungsgerät mit Ladekabel und Ladegerät	☐
	Computermaus	☐
	Typometer/Massstab, Taschenrechner, Schreibwerkzeug	☐